

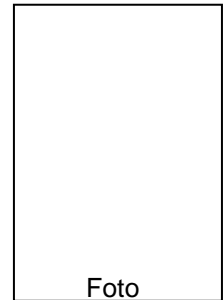
EUROPAHEIM

IS-Innsbrucker Studentenhaus Ges.mbH

Technikerstraße 9b, A-6020 Innsbruck

Telefon: 0 512/2226 - Fax: 0 512/28 22 26

www.europaheim.at / e-mail: heimleitung@europaheim.at



AN S U C H E N um Zuweisung eines Heimplatzes

für das (die) Studienjahr(e).....

1. Oktober.....bis 30. September.....

Familienname:..... Mädchen- bzw. Ledigennamen:.....

Vorname: Familienstand:.....

Geburtsdatum: in:.....

Ständige Wohnanschrift:

..... Telefon.:.....

Staatsbürgerschaft:..... Matura abgelegt am:.....

wird abgelegt am:in:Schule:.....

In welchem Studentenheim / Internat wohnten Sie bisher:

Bisheriger Hochschulort: Semesterzahl:

(beabsichtigte) Studienrichtung in Innsbruckim.....Semester

Name der Eltern / Erziehungsberechtigten / Bürge:

Beruf:

Anschrift:Tel.:.....

Monatliches Nettoeinkommen: € Unversorgte Geschwister:.....

Sonstige Erschwernisse:

Sonstige Bezugspersonen für Notfälle, deren Anschrift und Tel.Nr.:.....

Bei Stipendienbezug:

Auszahlende Stelle:.....monatl. Höhe: €

Bankverbindung:

IBAN-Nr.:.....BIC:

Gewünschter Heimplatz:

- Einzelappartement
- Maisonetteeinheit - gemeinsam mit
- 2-Zimmerwohnung - gemeinsam mit
- Abstellplatz Tiefgarage für PKW Motorrad

Dem Ansuchen sind unbedingt beizulegen:

1. Einkommensbescheinigung (der Eltern bzw. des Unterhaltspflichtigen/Bürgen)
2. Maturazeugnis und Studiennachweis in Fotokopie
3. Passfoto (auf vorgesehenes Feld aufkleben)
4. Fotokopie des Staatsbürgerschaftsnachweises oder der Geburtsurkunde
5. eventuell vorhandene Befürwortung bzw. das Gesuch unterstützende Unterlagen
6. Bearbeitungsgebühr von € 25,- ist auf das Konto-Nr. 120 040 000 bei der Hypo Tirol Bank (BLZ 57000) IBAN: AT40 5700 0001 2004 0000 / Swiftcode: HYPTAT22 einzuzahlen.
7. Mitbewohner (Maisonette oder 2-Zi.Wohnung) haben ein eigenes Ansuchen zu stellen

Das Ansuchen kann erst nach Vorliegen aller Beilagen behandelt werden. Der (die) Antragsteller(in) erklärt, vorstehende Angaben nach bestem Wissen gemacht zu haben. Die Vergabe von Heimplätzen erfolgt gemäß dem Bundesgesetz vom 15. Mai 1986 über das Wohnen in Studentenheimen (Studentenheimgesetz) unter besonderer Berücksichtigung der Statuten der IS, der sozialen Bedürftigkeit und des Studienerfolges des jeweiligen Antragstellers. Es gilt als vereinbart, dass das festgelegte Benützungsentgelt monatlich eingehoben wird und in der jeweils festgesetzten Höhe mittels **Dauerauftrag** bis zum 5. eines jeden Monats zu leisten ist.

Weiters gilt als vereinbart, dass gesetzliche Änderungen oder behördliche Vorschriften Abänderungen des Heimstatutes oder der Heimordnung zur Folge haben, ebenso, dass nach Ablauf des jeweiligen Vertrages am letzten Benützungstag das Zimmer ohne gesonderte Aufforderung zu räumen und **im übernommenen Zustand bis 12.00 Uhr** gereinigt zurückzugeben ist.

Der (die) Antragsteller(in) erklärt sich einverstanden, dass ein Rücktritt vom Ansuchen oder die Kündigung eines bereits abgeschlossenen Vertrages schriftlich bis spätestens 31.07. (für das Wintersemester) bzw. 31.01. (für das Sommersemester) bei der IS- Innsbrucker Studentenhaus Ges mbH einlangend zu erfolgen hat. Für eine(n) bis zum 31.07. bzw. 31.01. einlangende(n) schriftliche(n) Rücktritt oder Kündigung eines bereits abgeschlossenen Vertrages wird seitens der IS- Innsbrucker Studentenhaus Ges mbH neben der regulären Bearbeitungsgebühr (siehe oben: Punkt 7.) eine Rücktrittsgebühr von EUR 150,- eingehoben. Sollte der Rücktritt vom Ansuchen aus universitären Gründen erfolgen, fällt nur die Hälfte der Rücktrittsgebühr an.

Zu einem späteren Zeitpunkt ist eine Kündigung nur unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten bzw. gesetzlichen Kündigungsfristen möglich.

Beide Vertragspartner erkennen die Notwendigkeit dieser Maßnahmen zur gerechten, raschen und effizienten Vergabe der begrenzten Heimplätze an und verzichten ausdrücklich auf die Anfechtung dieser Vereinbarung wegen Verkürzung über die Hälfte.

....., am

.....
Für nicht volljährige Bewerber
(Eltern oder Vormund)

.....
Eigenhändige Originalunterschrift

Durch das Ankreuzen dieses Häkchens erteilen Sie Ihre ausdrückliche Zustimmung, dass Ihre Bewerbung für zwei Jahre evident gehalten wird, wenn Ihrem Ansuchen um Erteilung eines Heimplatzes in diesem Jahr nicht nachgekommen werden kann.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Ihnen bei Erteilung der Zustimmung zur Evidenzhaltung ein jederzeitiges Widerrufsrecht (Art 21 DSGVO) zukommt, welches Sie bei der verantwortlichen IS-Innsbrucker Studentenhaus GesmbH (heimleitung@europaheim.at) ausüben können.

Da dem Europaheim Datenschutz ein großes Anliegen ist, dürfen wir Sie über die Rechte informieren, die Ihnen die am 25.05.2018 in Kraft getretene DSGVO verleiht. Sämtliche personenbezogenen Daten (Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, etc.), die Sie durch das Ausfüllen des Online-Formulars oder im Rahmen Ihrer E-Mail-Anfrage preisgeben, verwenden wir ausschließlich auf der Grundlage und zu dem Zweck der Anbahnung bzw. Erfüllung eines Heimvertrages. Wir verwahren Ihre Daten mit höchster Sorgfalt und speichern diese für den Fall, dass ein Vertragsverhältnis zustande kommt, maximal zehn Jahre lang nach Beendigung des Bauvorhabens, jedenfalls jedoch solange wir gesetzlich zu Aufbewahrung von Daten verpflichtet sind. Betreffend Ihrer personenbezogenen Daten kommt Ihnen das Recht auf Auskunft, Berichtigung sowie nach Ablauf der dreijährigen Aufbewahrungsfrist und innerhalb des gesetzlichen Rahmens das Recht auf Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung und Datenübertragbarkeit beim Verantwortlichen sowie das Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde zu.

Verantwortlicher: IS-Innsbrucker Studentenhaus GesmbH (heimleitung@europaheim.at)